

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. November 2021

Dossier Nr 8081, «Rundschau», «Lärm um Kampfjet» vom 20. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Der Beitrag in der Rundschau über den Lärm der F-35 Flugzeuge war völlig einseitig. Hier wurde eindeutig eine Hetzkampagne gegen das neue Kampfflugzeug der Schweizer Armee lanciert und war wieder einmal ein völlig linker Beitrag. Der Beitrag war eine Schützenhilfe für die der Stopp-F-35 -Initiative der GSoA (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee), der Grünen und der SP. Das Thema Lärm wurde völlig dramatisiert und aufgebauscht. Dass ein Militärjet lärm macht ist ja wohl allen klar und kann nicht wegdiskutiert werden. Dass aber ein Laubbläser gleich laut oder noch lauter ist wurde nicht erwähnt.

Ich dachte, dass das Schweizer Fernsehen Geld sparen muss, aber für einen solchen Beitrag reist ein Team nach Holland und Norwegen. Das ist doch Geld Verschwendung.

Ich habe noch nie einen Beitrag für die Armee oder für das neue Kampfflugzeug gesehen. In der Sendung Rundschau wird oft viel "dramatisiert" was später dann relativiert werden muss.

Der Beitrag lässt tief blicken und zeigt, wie es um das Demokratieverständnis dieser Leute bestellt ist, schliesslich haben wir über die Anschaffung der Kampfjets abgestimmt und dies soll nun mit Hilfe von SRF verhindert werden! Ich bin total enttäuscht!»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Am Mittwoch, 20.10.2021, strahlte die «Rundschau» einen Beitrag über die Lärmbelastung durch den Kampffjet F-35A aus. Der Beanstander macht im Wesentlichen folgende Kritikpunkte geltend:

1. Der Beitrag sei eine einseitige, linke Hetzkampagne gegen den Kampffjet.
2. Der Beitrag diene als Schützenhilfe für die Volksinitiative «Gegen den F-35», die sich zurzeit im Sammelstadium befindet. SRF wolle den Kauf von Kampffjets verhindern.
3. Die Lärmbelastung werde im Beitrag aufgebauscht. Ein Laubbläser sei gleich laut wie ein Militärjet.
4. Der Beitrag sei Geldverschwendung.
5. Die «Rundschau» dramatisiere regelmässig Themen, was später relativiert werden müsse.

Unsere Stellungnahme zu den einzelnen Vorwürfen

• **Vorwurf 1: «Einseitige, linke Hetzkampagne»**

Wir weisen diesen Vorwurf zurück. Die Tatsache, dass der Beanstander seinen schweren Vorwurf nicht inhaltlich begründet, macht eine Entgegnung allerdings schwierig.

Die Vorhaltung, der Beitrag sei **einseitig**, zielt ins Leere: Zum Beitrag gehörte ein fünfminütiges Gespräch mit dem Chef «Raum und Umwelt» des Verteidigungsdepartements VBS. Herr Bruno Locher erhielt Gelegenheit, zu sämtlichen Kritikpunkten Stellung zu nehmen, die im Beitrag aufgeworfen wurden.

Die Bezeichnung als **Hetzkampagne** weisen wir zurück. Hetze ist definiert als eine unsachliche, gehässige, und verleumderische Äusserung oder Handlung, die Hass, Feindseligkeit und Emotionen gegen jemanden oder etwas erzeuge. Weder war unsere Berichterstattung unsachlich oder gehässig. Noch war sie verleumderisch. Inhaltlich zeigen wir dies weiter unten (Vorwurf 3) auf.

• **Vorwurf 2: «Schützenhilfe für Volksinitiative»**

Der Vorwurf entbehrt jeder Grundlage: Die «Rundschau» befasst sich mit relevanten politischen Themen und lässt sich von keinen politischen Akteuren und deren Agenda beeinflussen. Die Relevanz des Themas «Fluglärm» ist unbestritten. Das belegt ein Blick in die Regionalpresse im Berner Oberland (Flugplatz Meiringen), in der Broye (Payerne) oder in Luzern (Emmen). Und das belegt auch die Tatsache, dass ein notabene bürgerlich geprägtes Komitee Anfang Nullerjahre eine nationale Volksinitiative gegen Fluglärm in Erholungsgebieten zustande brachte. Über diese wurde am 24.2.2008 abgestimmt.

Im konkreten Fall zeigen überdies folgende zwei Punkte, dass der Vorwurf einer Schützenhilfe für die Initiative gegen den F-35A nicht haltbar ist:

- Die von verschiedenen linken Gruppierungen und Parteien lancierte Volksinitiative gegen den F-35 befindet sich im Sammelstadium, eine allfällige Abstimmung findet frühestens in zwei Jahren statt. Einen Einfluss auf die Abstimmung ist daher nicht einmal theoretisch möglich.
- Das Initiativkomitee argumentiert an keiner Stelle seines Argumentariums auf seiner Website (<https://stop-f-35.ch/argumentarium>) mit der Lärmthematik.

• **Vorwurf 3: «Aufbauschen der Lärmbelastung»**

Von einem Aufbauschen kann keine Rede sein. Das VBS selbst kam bei der durch die Empa durchgeführten Lärmmessung 2019 zum Schluss, dass der F-35A beim Start im Durchschnitt um 3 dB(A) lauter ist als die heutige F/A-18

(<https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheit/armee/air2030/faq.html#f35-anforderungen-laermemissionen>). Diese Aussage ist zentral und wird im Beitrag so wiedergegeben. Ein um 3 dB (A) lauterer Lärm entspricht einer Verdoppelung der Schallintensität. In einem Lärm-Grundlagendokument von 2018 schreibt das Bundesamt für Umwelt:

«Das Mass Dezibel ist logarithmisch aufgebaut. Deshalb bewirkt eine Verdoppelung durch zwei gleich laute Schallquellen eine Erhöhung des dB(A)-Wertes um 3 dB(A).»

(Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/laerm/uz-umwelt-zustand/laermbelastung-in-der-schweiz.pdf.download.pdf/UZ-1820-D.pdf>, S. 8)

Das bedeutet: Der Start eines F-35 verursacht denselben Schalldruck wie zwei F/A-18, die gleichzeitig starten.

Das VBS also bestreitet die hohen Lärmwerte nicht. Es argumentiert aber, dass mit dem F-35A weniger Starts und Landungen nötig würden. Dies, unter anderem weil der F-35A innerhalb eines Fluges deutlich mehr (Trainings-)Aufgaben erledigen könne als die heutige F/A-18. Unter dem Strich führe dies zu einer im Jahreschnitt gleichbleibenden Lärmbelastung. Dieses Kernargument der Behörden wird im Beitrag wiedergegeben (Quote Bundesrätin Viola Amherd). Vor allem aber ist es das zentrale Argument von Herrn Bruno Locher im anschliessenden ausführlichen Interview mit Moderator Dominik Meier.

Der Beanstander argumentiert, dass ein Laubbläser gleich laut oder lauter sei. Er hat hierbei nicht Unrecht – auch dies dokumentiert das Bundesamt für Umwelt

(<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/fachinformationen/massnahmen-gegen-laerm/massnahmen-gegen-geraete--und-maschinenlaerm/laubblaeser-und-sauger--was-sie-wissen-muessen.html>). Die Forderung, die «Rundschau» hätte diesen Fakt als Vergleich erwähnen müssen, erscheint uns allerdings unhaltbar: Die AnwohnerInnen der drei Kampfjet-Flugplätze Payerne, Meiringen und Emmen sind zurzeit mit je 5'000 bis 10'000 jährlichen Starts und Landungen konfrontiert. Diese Belastung steht in keinem Verhältnis zu einer allfälligen Belastung durch Laubbläser, die sich ja generell auf eine kurze Phase im Herbst und auf total wenige Minuten pro Jahr beschränkt.

• Vorwurf 4: «Geldverschwendung»

Grundsätzlich steht es der «Rundschau» frei, wie sie ihre redaktionellen Ressourcen einsetzen will. Der Vorwurf des Beanstanders ist in diesem Licht betrachtet nicht haltbar.

Als grundsätzliche Bemerkung: Für den Beitrag waren die Besuche in den Niederlanden und in Norwegen unabdingbar. Anders wäre nicht dokumentierbar gewesen, wie AnwohnerInnen mit dem Lärm der F-35A umgehen. Schliesslich steht der Jet in der Schweiz ja noch nicht im Einsatz. Der Besuch in gleich zwei Ländern war nötig, um zu zeigen, wie unterschiedlich die jeweiligen Länder mit der Lärmproblematik umgehen. Während in den Niederlanden AnwohnerInnen kämpfen müssen für Schutzmassnahmen, betreibt in Norwegen die Regierung ein umfassendes Entschädigungs- und Sanierungsprogramm. Die Besuche in beiden Ländern illustrieren präzise, welche Fragen auf die Schweiz zukommen dürften, sobald die ersten Flugzeuge des Typs F-35A hierzulande stationiert werden.

• Vorwurf 5 «Rundschau dramatisiert»

Dieser Vorwurf stellt letztlich ein «Rundumschlag»-Argument dar, dem sich auf einer sachlichen Ebene nur schwer begegnen lässt. Allein ein Blick auf die letzten zwei Wochen genügt, um die Haltlosigkeit dieses Vorwurfs zu illustrieren.

- Am 18.10.2021 publizierte das Staatssekretariat für Migration SEM einen Untersuchungsbericht (<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/ber-oberholzer-sicherheit-baz-d.pdf>) unter anderem zu «Rundschau»-Recherchen vom Mai 2021 über schwere Verfehlungen des Sicherheitspersonals von Bundesasylzentren. Der Bericht bestätigt die wichtigsten Punkte der Recherche und empfiehlt dem SEM Massnahmen in exakt denjenigen Bereichen, die die Recherche thematisiert hat (Handling «Besinnungsraum», Rapportierung von Vorfällen durch die Beteiligten selbst, Rolle privater Sicherheitsleute in heiklen Schlüsselbereichen).
- Am 6.10.2021 belegte die «Rundschau» gemeinsam mit internationalen Recherchepartnern illegale Pushbacks und Körperverletzungen durch kroatische Beamte an der Grenze zu Bosnien. Nach dieser Recherche blieb den kroatischen Behörden nichts mehr übrig als zum ersten Mal überhaupt die Verfehlungen überhaupt zuzugeben (https://www.spiegel.de/ausland/kroatien-innenminister-davor-bozinovic-gibt-misshandlungen-von-fluechtlingen-zu-a-8d22592d-0ce3-44b9-8b71-c94e62f08c14?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph).

Schlussfolgerung

Die detaillierte Auseinandersetzung mit den vom Beanstander eingebrachten Vorwürfen zeigen klar: Von einer Verletzung programmrechtlicher Vorgaben kann in keinem der aufgeworfenen Punkte die Rede sein.

Die Ombudsstelle hat sich die «Rundschau» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Im Beitrag thematisiert die «Rundschau» den Lärm des neuen Kampffjet F-35. In Holland und Norwegen ist der Jet bereits im Einsatz. Aufnahmen und Gespräche vor Ort bestätigen: der F-35 ist laut, lauter als z.B. der bei den Holländern ebenfalls noch im Einsatz stehende F-16. Zu laut? Befürworter argumentieren (Zitat Viola Amherd): *«Er ist lauter, fliegt aber weniger. Der Lärm bleibt so im Jahresschnitt gleich.»* Anwohner beim Militärflugplatz Meiringen meinen: *«Einen lärmigeren Flieger als den F/A-18, den wir jetzt haben, darf es nicht geben.»*

Der Beanstander kritisiert, der Bericht der «Rundschau» sei völlig einseitig und eine Hetzkampagne gegen das neue Kampfflugzeug. Das Thema Lärm werde dramatisiert und zudem sei der Beitrag eine Schützenhilfe für die «Stopp-F-35-Initiative» der GSoA, Grünen und der SP.

Fakt ist, das Volk hat der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zugestimmt und der Bundesrat hat sich nach einer umfassenden Evaluation für einen Flugzeugtyp entschieden. Im Beitrag wird zu keinem Zeitpunkt einer dieser Entscheide in Frage gestellt. Im Fokus des Berichts steht nicht der Vergleich der ursprünglich zur Auswahl gestandenen Flieger und steht nicht die Grundsatzfrage: neue Kampffjets – ja oder nein? Im Fokus steht der Lärm als zentrales Thema für einen Teil der Bevölkerung.

Die Anmoderation bringt dies deutlich zum Ausdruck: *«Wenn der F-35 in den Himmel steigt, gibt es Krach: Krach am Himmel - weil dieser Kampffjet EXTREM laut ist ... UND Krach am Boden - weil sich Anwohner wehren. - So ist das in Holland! - dort ist der F-35 bereits im Einsatz. Und bald schon soll der Jet auch in den Schweizer Himmel steigen! [...]»*

Der Bundesrat hat sich für den F-35 entschieden, weshalb es nachvollziehbar ist, dass der Lärm dieses Fliegers Thema des Beitrags ist. Der Beitrag ist keine Hetzkampagne gegen das neue Kampfflugzeug, sondern geht einer Frage nach, die die Schweiz unweigerlich beschäftigen wird. Und weil der F-35 in Holland und Norwegen bereits im Einsatz ist, kann ein «Besuch» dieser Länder wertvolle Informationen aus erster Hand bieten und eindrücklich aufzeigen, was wahrscheinlich auf uns zukommen wird. Eine Dramatisierung der Thematik können wir nicht feststellen. Die Authentizität bringt es mit sich, dass einzelne Aussagen von Personen je nach Sichtweise unterschiedlich wahrgenommen werden, der Bericht als Ganzes aber ist sachlich.

Noch ist der «Lärm» der Starts und Landungen nicht zu hören, noch wird in der Schweiz «nur» darüber gesprochen. Im anschliessenden Interview mit Bruno Locher (Chef «Raum und Umwelt» VBS) wird über die Sorge eines Teils der Bevölkerung ausführlich gesprochen und kommt die Einschätzung und Sichtweise des VBS zum Ausdruck. Der Vorwurf der Einseitigkeit ist deshalb nicht angebracht. Ebenso wenig der Vorwurf, der Beitrag leiste

Schützenhilfe für die «Stopp-F-35-Initiative». Für eine Volksinitiative müssen innerhalb von 18 Monaten 100 000 gültige Unterschriften zusammenkommen. Wir können uns nicht vorstellen, dass der Beanstander allen Ernstes der Meinung ist, dass während dieser 18 Monate über das Thema nicht berichtet werden darf. Zudem möchten auch wir (wie die Redaktion) festhalten, dass der «Lärm» bei den Initianten an keiner Stelle als Argument aufgeführt ist.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D